



Deutsche Morgenländische Gesellschaft e.V.
Prof. Dr. Stefan Weninger • 1. Vorsitzender gegründet 1845

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Bettina Stark-Watzinger
Bundesministerium für Bildung und Forschung
E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de

Marburg, 14.8.2023

**Stellungnahme der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
zum Entwurf der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,

die Deutsche Morgenländische Gesellschaft existiert seit 1845 und vertritt eine Vielzahl von Fächern, konkret Ägyptologie, Altorientalistik, Semitistik, Hebraistik, Arabistik, Islamwissenschaft, Wissenschaft vom Christlichen Orient, Iranistik, Buddhismuskunde, Indologie, Turkologie, Altaistik, Mongolistik, Tibetologie, Sinologie, Japanologie, Südostasienkunde, Afrikanistik und verwandte Gebiete.

Als Vertreterinnen und Vertreter von Fächern, die weitestgehend im Bereich der historischen und kontemporären Geisteswissenschaften liegen, sehen wir in dem aktuell online gestellten Entwurf für die Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) noch erhebliche Probleme, bei denen Klarstellungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Wir würdigen die grundsätzlichen Ziele des neuen Entwurfes, bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen, sehen aber ein erhebliches Problem darin, dass die anvisierten Regeln zu einseitig an den Realitäten der Naturwissenschaften orientiert sind

Postanschrift (1. Vorsitzender):
Prof. Dr. Stefan Weninger
DMG e.V., c/o Centrum für Nah- und Mittelost-Studien
Philipps-Universität Marburg
D-35037 Marburg / Lahn
Telefon (06421) 28 24792 • Telefax (06421) 28-24829
E-mail: weninger@staff.uni-marburg.de



und in etlichen anderen Disziplinen eher kontraproduktiv und keinesfalls im Sinne ihrer Intentionen wirken werden.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen zeitlichen Grenzen für eine Befristung aufgrund von Qualifikationszielen sind unrealistisch knapp. In der Realität der von uns repräsentierten Fächer erreicht kaum eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler innerhalb von 4 Jahren nach der Promotion eine Dauerstelle. Hier ist gerade die Fächerstruktur der „Kleinen“ Fächer zu beachten, in denen abgesehen von Professuren Dauerstellen ausgesprochen selten sind. Der neue Gesetzesentwurf geht zu selbstverständlich davon aus, dass mehr Dauerstellen geschaffen werden, bietet aber nicht die nötigen Voraussetzungen dafür. So erzeugt er ein hohes Risiko, dass nach 4 Jahren ein Quasi-Berufsverbot eintritt.

Realitätsfremd für die Situationen der Kleinen Fächer ist insbesondere die Vorgabe, dass eine weitere 2-jährige befristete Beschäftigung nur dann zulässig ist, wenn eine anschließende unbefristete Beschäftigung bei Erfüllung von Zielvereinbarungen zugesagt wird. Normalerweise haben die Institute unserer Fächer keine Dauerstellen verfügbar, die sie für solche Zusagen überhaupt einsetzen können. Sofern man hier die wissenschaftlichen Assistenzstellen heranzieht, die üblicherweise die einzigen wissenschaftlichen Stellen neben den Professuren sind, wäre vielleicht kurzfristig eine kleine Kohorte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern versorgt, aber um den Preis schwerwiegender langfristiger Nachteile. Einerseits wären dann auf Jahrzehnte alle Türen für wissenschaftliche Karrieren in diesen Fächern verschlossen, so dass ganze Generationen von potentiell klugen Köpfen verloren wären. Andererseits droht eine erhebliche Gefahr der Überalterung von Instituten, die zu Mangel an Initiativen und innovativen wissenschaftlichen Ansätzen führen könnte.

Die im neuen Entwurf vorgesehene Festlegung einer Befristungsdauer der Verträge unabhängig von Drittmittelzusagen wird sich in der Praxis sehr nachteilig auswirken. Drittmittelprojekte haben eine Laufzeit, die sich aus den wissenschaftlichen Zielen ergibt und der forschungsfördernden Institution gegenüber durch einen glaubwürdigen und von Gutachtern geprüften Zeitplan gerechtfertigt worden ist. Eine normativ vorgegebene Abweichung der Laufzeit von Verträgen von diesen Geldzusagen würde in der Praxis zu nicht handhabbaren Problemen führen, mit der hohen Wahrscheinlichkeit, dass solche Projekte gar nicht mehr durch-

Postanschrift (1. Vorsitzender):

Prof. Dr. Stefan Weninger
DMG e.V., c/o Centrum für Nah- und Mittelost-Studien
Philipps-Universität Marburg
D-35037 Marburg / Lahn
Telefon (06421) 28 24792 • Telefax (06421) 28-24829
E-mail: weninger@staff.uni-marburg.de



föhrbar wären. Speziell für Langfristvorhaben wäre es fatal, wenn gut eingearbeitete und hochqualifizierte Mitarbeiter ausgetauscht werden müssten, nur weil die Rechtslage ihre weitere Beschäftigung nicht zulässt. Wir plädieren deshalb dringend dafür, dass Befristungen aufgrund von Drittmittelzusagen in Zukunft grundsätzlich und in allen Phasen der wissenschaftlichen Karriere möglich sind und in diesem Bereich keine Befristung nach Qualifikationszielen vorgeschrieben werden darf. Andernfalls sehen wir große Gefahren für die Qualität des Wissenschaftsstandortes Deutschland.

Insgesamt gesehen würde das Ziel der Gesetzesreform, den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern früher Gewissheit zu geben, ob sie dauerhaft in der Wissenschaft bleiben oder einen anderen Karriereweg einschlagen, zwar formal erreicht werden, in unseren Fächern allerdings katastrophal häufig mit dem konkreten Ergebnis, dass ein Verbleib in der Wissenschaft nicht möglich sein wird. Da droht eine erhebliche geistige Verarmung. Bislang sind viele wichtige wissenschaftliche Leistungen von Personen erbracht worden, die unter den vorgesehenen Bedingungen des neuen Gesetzes gar nicht mehr tätig sein dürften. Gerade weil die vorgesehene Gesetzesreform mit dem erklärten Ziel antritt, Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Wissenschaftsbetriebs zu erhöhen, sind somit ganz erhebliche Modifikationen nötig, da andernfalls in vielen Fächern genau das Gegenteil davon eintreten wird.

Im Namen des Vorstandes der DMG,
mit freundlichen Grüßen,

Postanschrift (1. Vorsitzender):
Prof. Dr. Stefan Weninger
DMG e.V., c/o Centrum für Nah- und Mittelost-Studien
Philipps-Universität Marburg
D-35037 Marburg / Lahn
Telefon (06421) 28 24792 • Telefax (06421) 28-24829
E-mail: weninger@staff.uni-marburg.de